
Nutzungsbedingungen bei Absturzsicherungen auf Dächern

1. Zweck der Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument ist verbindlich und bildet die Grundlage jeder Projektierung und Auftragserteilung. Es bezieht sich auf SIA 271, 232/1 und OR Art. 58.

Der Werkeigentümer, Architekt, Bauherr erklärt sich bei Auftragserteilung einverstanden über die Nutzungsbedingungen der Spenglerei Huber AG.

2. Unsere Absturzsicherungen

Die Absturzsicherungen, respektive Auffangsysteme welche die Spenglerei Huber AG verwendet, sind nach EN 795 oder EN 517 geprüft. Die Projektierung und Umsetzung wird nach den aktuellen gültigen SIA Normen durchgeführt. Die Absturzsicherungen können permanent oder temporär eingebaut werden.

Die Absturzsicherungen und Auffangsysteme (PSAgA) erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen und werden periodisch durch eine Fachfirma kontrolliert.

Geltende Normen:

- Verordnung über die Unfallverhütung (VUV)
- Bauarbeitenverordnung Stand 2011 (BauAV), Art. 28, 29, 32.
- SIA: Auszug aus Norm SIA 102/2003

3. Normenbezogene Bestimmungen

Die Spenglerei Huber AG definiert das Unterhalts- und Wartungskonzept.

Die Ausführungen von Anschlagseinrichtungen sind den aktuellen Merkblättern und Normen zu entnehmen.

Die Absturzsicherungen, respektive Auffangsysteme welche durch die Firma Spenglerei Huber AG montiert werden, dürfen ausschliesslich und nur von Mitarbeiter der Spenglerei Huber AG benützt werden. Bei Fremdbenutzung durch Drittpersonen lehnen wir jede Haftung ab.

Gerichtsstand ist Zürich.